An den Grundschulsprengel Bruneck
Galileo-Galilei-Straße 5
39031 Bruneck

VERZICHT AUF DEN KATHOLISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT

Schuljahr _____

Der/Die unterfertigte Erziehungsberechtigte _____
Vor- und Nachname

Vater/Mutter des Schülers/der Schülerin _____
Vor- und Nachname

_____ _____ _____
Geburtsdatum Klasse Schulstelle

erklärt hiermit, dass der Sohn/die Tochter auf den katholischen Religionsunterricht verzichtet.

Folgende Alternativen zum Religionsunterricht werden bevorzugt:

☐ Alternativunterricht

☐ Selbständiges Arbeiten unter Aufsicht

☐ späterer Unterrichtsbeginn bzw. Verlassen der Schule während der Religionsstunden.

Unterfertigte/r Erziehungsberechtigte/r _____ holt sein/ihr Kind während des Religionsunterrichtes ab.
(lt. Art. 2048 des Zivilgesetzbuches dürfen die Kinder nicht alleine nach Hause geschickt werden)

Die endgültige Entscheidung trifft die Schule;

Sie werden schriftlich informiert, was für Ihr Kind angeboten wird.

Laut Gesetz vom 18. Juni 1986, Nr. 281 und laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 4. Februar 1991, Nr. 17 hat der Verzicht auf den katholischen Religionsunterricht bei der Einschreibung zu Beginn einer jeden Schulstufe zu erfolgen.
Die Erklärung gilt - sofern die Entscheidung nicht vor Beginn eines neuen Schuljahres abgeändert wird - für die gesamte Schulstufe (Legislaktivdekret vom 16 April 1994, Nr. 297).
Ein Verzicht im Laufe des Schuljahres ist nur in schwerwiegenden Fällen möglich, beispielsweise bei Übertritt in eine andere Religionsgemeinschaft. Die getroffene Wahl ist für das gesamte Schuljahr verbindlich.

Mitteilung im Sinne des Datenschutzes

Rechtsinhaber der Daten ist die Grundschuldirektion Bruneck. Die angegebenen Daten werden von der Schule, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 12/2000 verarbeitet. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anträge nicht bearbeitet werden.
Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen (Artikel 13 des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196).

_____ _____
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten Datum